

Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion und
der Fraktion DIE LINKE

zu:

Gesetzentwurf der Landesregierung - Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Lehrerbildungsgesetzes - Drucksache 6/7976 (Neudruck) vom 19.01.2018

in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport (Drucksache 6/....)

Der Landtag möge beschließen:

Das Land Brandenburg bemüht sich aktuell mit einer Reihe von Maßnahmen, den großen Bedarf an Lehrkräften zu decken. Die öffentliche Anhörung zum Änderungsgesetz zum Brandenburgischen Lehrerbildungsgesetz hat gezeigt, dass es unter den am Umsetzungsprozess dieser Maßnahmen beteiligten Akteur*innen eine Reihe von Anregungen zur Weiterentwicklung der in der Vergangenheit beschlossenen Maßnahmen und des eingeschlagenen Weges gibt, aus denen sie Forderungen nach Korrekturen des Brandenburgischen Lehrerbildungsgesetzes ableiten, die nicht Gegenstand des zu behandelnden Änderungsgesetzentwurfes waren. Nichtsdestotrotz sollten diese Anregungen ernst genommen werden.

Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf:

- eine engere Verzahnung der drei Phasen der Lehrer*innenbildung (Studium, Vorbereitungsdienst, Berufseingangsphase) unter besonderer Berücksichtigung zunehmender Heterogenität von Schüler*innen und Lehrer*innen auch weiterhin zu forcieren und ggf. zu institutionalisieren;
- das Konzept der Universität Potsdam für das Praxissemester unter Einbeziehung von erfahrenen Lehrkräften als Mentor*innen und Seminarleiter*innen der zweiten Phase der Lehrer*innenbildung (Vorbereitungsdienst) auch weiterhin zu überarbeiten, zu aktualisieren und zu gestalten;
- die Qualifizierungsangebote für Seiteneinsteiger*innen darauf zu überprüfen, dass Qualitätsstandards der ersten Phase der Lehrer*innenbildung (Studium) und der KMK in den Qualifizierungskonzeptionen eingehalten werden;
- die zweite Phase der Lehrerbildung (Vorbereitungsdienst) vor dem Hintergrund ihrer verkürzten Dauer von 12 Monaten ab 2019 unter dem Aspekt der inhaltlichen und konzeptionellen Vernetzung mit der ersten Phase (Studium) sowie dem Zusammenwirken der daran beteiligten Akteur*innen zu evaluieren (inhaltlich und strukturell) und ggf. notwendige Korrekturen vorzunehmen;
- die konzeptionelle Gestaltung und praktische Umsetzung der dritten Phase der Lehrer*innenbildung (Berufseingangsphase) auch weiterhin auf ihre Wirksamkeit zu über-

Eingegangen: 22.05.2018 / Ausgegeben: 22.05.2018

- prüfen und weiterzuentwickeln;
- zu den Haushaltsverhandlungen eine Lehrer*innen-Bedarfsmodellrechnung vorzulegen und gemeinsam mit den an der Lehrer*innenbildung beteiligten Akteur*innen die daraus folgenden Maßnahmen zu aktualisieren und abzustimmen.

Begründung:

Bereits im BbgLeBiG von 2012 wurde unter den Zielen darauf abgestellt, dass die verschiedenen Phasen der Lehrerbildung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten eng aufeinander bezogen arbeiten und nachhaltig zusammenwirken sollen. In diesem Sinne wurde in den letzten Jahren eine tiefere Verzahnung der Lehrkräfteausbildungsphasen wichtiger Bestandteil der Lehrerbildung. So wurde beispielsweise im Rahmen der Bologna-Reform das Bachelor- und Master-Studium konsekutiv aufgebaut. Innerhalb der so strukturierten Hochschulausbildung wurden durch die Einführung eines Praxissemesters die schulpraktischen Studien an der Universität Potsdam ausgebaut.

Perspektivisch wird es notwendig sein, der weiter zunehmenden Heterogenität sowohl unter den Schüler*innen, aber auch in den Lehrkräftekollegien, u.a. bedingt durch die notwendige Unterstützung durch Seiteneinsteiger*innen, verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen. Die bisher geschaffenen Strukturen der dreiphasigen Lehrer*innenbildung müssen daher zukünftig weiter verzahnt und erweitert werden. Es sind Maßnahmen zu ergreifen, die die Ressourcen und Ausbildungskompetenzen für die schulpraktische Ausbildung in Studium und Vorbereitungsdienst bündeln.

Mit der Einführung der lehramtsbezogenen Bachelor- und Master-Studiengänge ist der Umfang der schulpraktischen Studien als integrativer Bestandteil erweitert worden und im Zuge dessen eine eigene Verordnung für Schulen in öffentlicher Trägerschaft und anerkannten Ersatzschulen im Land Brandenburg geschaffen worden, die sich an der Durchführung der schulpraktischen Studien beteiligen und die entsprechende Durchführung zur Sicherung aller Beteiligten regelt.

Die Universität Potsdam hat durch eine eigene Ordnung die Grundlagen für das Praxissemester geschaffen, welche letztmalig 2016 im Sinne der Entwicklung und Überarbeitung geändert worden ist. Da die Universität Potsdam systemakkreditiert ist, unterliegt auch diese einem ständigen Qualitätssicherungsprozess, in den das MBS als das für Schule zuständige Ministerium rechtzeitig und umfassend einbezogen wird (näheres regelt § 3 der Lehramtsstudienverordnung). Aktuell läuft das Re-Akkreditierungsverfahren.

Gemeinsam mit erfahrenen Mentor*innen und Seminarleiter*innen des Vorbereitungsdienstes sollte dieses Konzept weiter beobachtet, überarbeitet und aktualisiert werden.

Durch das ZeLB ist in der Anhörung darauf verwiesen worden, dass das Brandenburgische Lehrerbildungsgesetz einen ausreichenden Rechtsrahmen für den berufsbegleitenden Erwerb des Lehramts für Seiteneinsteiger*innen (verschiedene Zugänge zum VD) böte, es aber an adäquaten Qualifizierungsangeboten mangle, insbesondere bei den berufsbegleitenden Studienangeboten. Damit bestünde die Gefahr, dass fachliche Voraussetzungen, wie sie die grundständige Lehramtsausbildung auf der Basis bundesweit vereinbarter Qualitätsstandards zu erfüllen hätte, durch Sonderregelungen nicht ausreichend beachtet würden. Dem soll vorgebeugt werden.

Wie bereits im Lehrerbildungsgesetz von 2014 festgelegt und im Änderungsgesetz 2018 beibehalten soll nach § 1 Absatz 4 die Arbeit der lehrerbildenden Einrichtungen hinsichtlich

der Qualität und des Erfolges regelmäßig intern evaluiert werden.

Eine externe Evaluation des Vorbereitungsdienstes fand im Auftrag des MBS durch die Universität Potsdam in den Jahren 2005 bis 2006 statt, deren Ergebnisse in die Weiterentwicklung des Vorbereitungsdienstes eingeflossen sind. Es ist beabsichtigt, mit der Verkürzung des Vorbereitungsdienstes ab 2019 auf 12 Monate eine entsprechende externe Untersuchung nach mindestens dreimaligen Ausbildungsjahrgängen zu planen und durchführen zu lassen. Dabei sollten neben der Verkürzung des Vorbereitungsdienstes auch inhaltliche Aspekte, wie die Vernetzung und das aufeinander bezogen sein der ersten und zweiten Phase, die Abstimmung der Curricula und das Zusammenwirken der Akteur*innen untersucht werden. Auf dieser Basis sollten ggf. notwendige Korrekturen vorgenommen werden.

Das MBS hält permanent staatliche Fortbildungsangebote für Lehrkräfte im Rahmen der Berufseingangsphase auf der Grundlage des vorliegenden Konzeptes für die Berufseingangsphase, insbesondere für Lehrkräfte im 1.-2. Dienstjahr, vor. Durch Angebote weiterer Träger können diese staatlichen Maßnahmen ergänzt werden. Zur Umsetzung dieser Fortbildungsmaßnahmen wurde das Beratungs- und Unterstützungssystem für die Schulen und staatlichen Schulämter (BUSS) aufgebaut. Im Rahmen der dafür zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ist gewährleistet, dass Lehrkräfte, die neu in den Schuldienst eingestellt werden, durch die Beraterinnen und Berater des BUSS fachgerecht unterstützt und begleitet werden können.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen soll grundsätzlich geprüft und weiterentwickelt werden. Dazu gehört auch eine Überprüfung der Teilnehmer*innenzahlen (1. und 2. Dienstjahr) an den Fortbildungsveranstaltungen des BUSS.

Derzeit erarbeitet das MBS eine neue, aktuelle Lehrer*innenbedarfsplanung und ist vor dem Hintergrund der aktuellen Situation mit ihren sehr dynamischen Entwicklungen in einem intensiven Austausch mit den an der Lehrer*innenbildung beteiligten Akteur*innen. Diese Praxis sollte zu den Haushaltsverhandlungen verstetigt und in einen Kommunikations- und Abstimmungsprozess weiterentwickelt bzw. institutionalisiert werden.